



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung



Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest

Presseinformation

Aurich, den 01. August 2006
Tel.: 0 49 41 / 6 02 – 301
Ansprechpartner: Frank Hentschel
E-Mail: Hentschel@aur.wsdnw.de

Wechsel in der Emskommission Präsident der WSD Nordwest leitet die deutsche Delegation

Mit Ernennung vom 14. Juli 2006 ist der Präsident der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest in Aurich, Klaus Frerichs, vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zum Leiter der deutschen Delegation der deutsch-niederländischen Emskommission bestellt worden. Seewärts von Emden wurde niemals völkerrechtlich verbindlich eine Grenze in der Ems zwischen den Niederlanden und Deutschland festgelegt. Beide Staaten haben ihre Zusammenarbeit im Ems-Dollart-Vertrag vom 8. April 1960 geregelt. Beide Länder haben darin vereinbart, im Geiste guter Nachbarschaft zusammenzuarbeiten, um die seewärtigen Verbindungen ihrer an der Ems gelegenen Häfen zu gewährleisten.



Präsident der WSD
Nordwest, Klaus Frerichs

Die deutsch niederländische Emskommission regelt seit 1960 auf dieser Grundlage einmal im Jahr alle praktischen Fragen im Umstrittenen Grenzgebiet in der Emsmündung

Die Emskommission besteht sowohl auf niederländischer wie auch auf deutscher Seite aus jeweils drei Emskommisaren und weiteren Sachverständigen aus den deutschen und niederländischen Verkehrsministerien und Wasserbaubehörden. Die niederländische Delegation

wird geleitet von Herrn Struik von der Direktion Noord-Nederland des Rijkswaterstaats, die ihren Sitz in Leeuwarden hat.

Aufgabe der Emskommission ist es, auf den Gebieten des Wasserbaus, der Seezeichen, der Strompolizei, der Vermessungen, der Peilungen sowie hydrologischen Untersuchungen zu beraten.

2003 wurde eine Vereinbarung über den Feuerschutz für eine gemeinsame Schiffsbrandbekämpfung im Bereich der Emsmündung und in den niederländischen Häfen Delfzijl und Eemshaven abgeschlossen. Für die Bekämpfung von Bränden und Chemieunfällen in der Ems wird u.a. das Mehrzweckschiff „Gustav Meyer“ des Wasser- und Schifffahrtsamtes Emden eingesetzt.

Die seewärtige Zufahrt zu den Emshäfen hat für beide Staaten eine hohe wirtschaftliche Bedeutung. Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit der Wasserstraße stehen an erster Stelle.

Der Ems-Dollart-Vertrag ist in den letzten Jahren durch weitere Vertragswerke ergänzt worden. Hierzu zählen der Vertrag über Landradar- und Revierfunkanlagen von 1980, in dem der Betrieb dieser Anlagen zur Verkehrsüberwachung geregelt ist.

Seit 1986 wird auf der Grundlage des Regierungsabkommens „Schifffahrtsordnung Emsmündung“ der Schiffsverkehr in der Emsmündung geregelt.

Im Auftrag

Frank Hentschel